



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

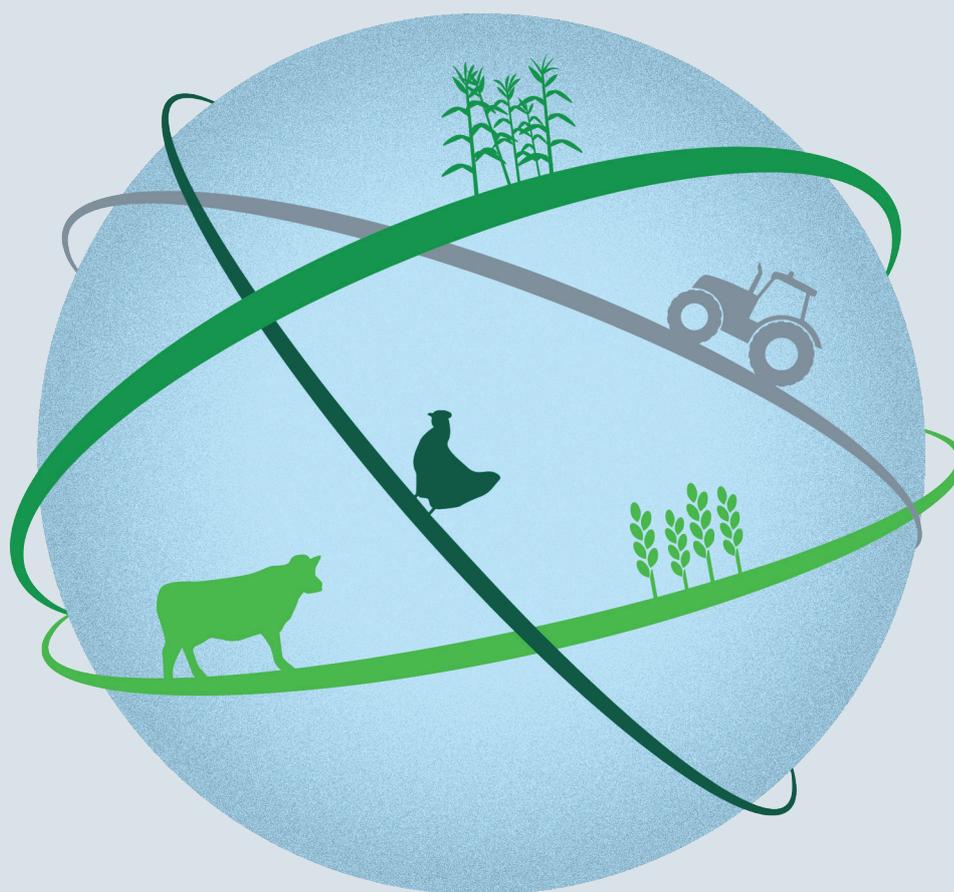
GLOBAL
FORUM FOR FOOD AND
AGRICULTURE

14. Berliner Agrarministerkonferenz

Abschlusskommuniqué 2022

Nachhaltige Landnutzung: Ernährungssicherung beginnt beim Boden

goes virtual



Final Draft vom 28. Januar 2022 – Es gilt die englische Fassung.

Global Forum for Food and Agriculture

Kommuniqué 2022

Nachhaltige Landnutzung: Ernährungssicherung beginnt beim Boden

Präambel

1. Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus 68¹ Nationen, sind am 28. Januar 2022 anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) virtuell zur **14. Berliner Agrarministerkonferenz** zusammengekommen. Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit schrittweise zu verwirklichen, und die globale Ernährungssicherheit und -qualität zu gewährleisten sowie den Lebensstandard der Landwirtinnen und Landwirte zu verbessern. Wir betonen unser Bekenntnis zur **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**, zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda und zum Übereinkommen von Paris. Angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ernährungssicherheit bekräftigen wir unsere Unterstützung für nachhaltige Ernährungssysteme. Vor diesem Hintergrund heben wir den **Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen** hervor, der sich für die Beendigung des Hungers und der Mangelernährung sowie für den Aufbau nachhaltigerer, widerstandsfähigerer und integrierter Ernährungssysteme ausgesprochen hat.

2. Wir betonen, dass gesunde Böden für die Bewältigung der globalen Herausforderungen unserer Zeit von zentraler Bedeutung sind; dazu zählen insbesondere die Erzeugung nährstoffreicher und sicherer Lebensmittel in ausreichenden Mengen, die Minderung des Klimawandels und Anpassung an diesen sowie die Eindämmung des Verlusts von biologischer Vielfalt und Herbeiführung einer diesbezüglichen Trendumkehr. Wir heben zudem hervor, wie wichtig es ist, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und umweltpolitische, wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Fragen zusammenhängend anzugehen. Wir unterstreichen, dass **nachhaltige Landnutzung** in allen Wirtschaftsbereichen sowie **nachhaltige Bodenbewirtschaftung** entscheidend sind für den Beitrag der Landwirtschaft zu sämtlichen Nachhaltigkeitszielen. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Notwendigkeit, die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Land und Boden mit Hilfe der folgenden Maßnahmen wesentlich zu stärken:

Aufruf zum Handeln

3. Wir bekräftigen das langfristige Ziel des Übereinkommens von Paris, dem Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur Einhalt zu gebieten. Darüber hinaus werden wir die bereits laufenden Bemühungen verstärken, landwirtschaftliche Systeme besser an den **Klimawandel** anzupassen. Wir werden bestrebt sein, den Bestand an organischem Kohlenstoff im Boden aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen, unter anderem indem wir landwirtschaftliche Verfahren fördern, die Kohlenstoff binden und die Bodengesundheit

¹ Liste der Teilnehmenden anbei.

sowie das Wasserrückhaltevermögen verbessern. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, zur Minderung des Klimawandels Treibhausgasemissionen, insbesondere aus kultivierten entwässerten Moorböden, zu verringern. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Zielsetzung der „4 per 1000“-Initiative und der RECSOIL-Aktivitäten der FAO. Wir verweisen auf den von der Präsidentschaft der COP 26 initiierten politischen Aktionsplan für den Übergang zu einer nachhaltigen Ernährung und Landwirtschaft.

4. Wir verpflichten uns, die **Bodengesundheit** und den **Bodenschutz** zu erhalten und zu verbessern. Wir betonen, dass gesunde Böden in der Lage sind, die Produktivität, die Vielfalt und die Umweltleistungen terrestrischer Ökosysteme aufrechtzuerhalten. Wir setzen uns für die Durchführung ortsangepasster Maßnahmen zur Verbesserung der Bodengesundheit ein.

5. Uns ist bewusst, dass sich ein gesunder Boden durch reiche **biologische Vielfalt** auszeichnet. Er ist dadurch widerstandsfähig und fruchtbar und bleibt auf lange Sicht ertragreich. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, Aktivitäten zur Förderung des Schutzes, der Erhaltung, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt in landwirtschaftlichen Böden zu verstärken. Der verantwortungsvolle Einsatz von Pestiziden sowie ein nachhaltiger, ganzheitlicher Pflanzenschutz können wesentlich hierzu beitragen. Ökologischer Landbau und die nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens können ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt des Bodens leisten. Bei der COP 15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) werden wir uns für einen ehrgeizigen Globalen Rahmen für die Biologische Vielfalt (GBF) einsetzen.

6. In Kenntnis der Ergebnisse des Evaluierungsberichts der FAO über die weltweite Bodenverschmutzung verpflichten wir uns, **Bodenbelastungen** zu verringern und bereits belastete Böden, wo möglich und machbar, zu sanieren.

7. Wir betonen die Bedeutung eines integrierten Managements von **Wasserressourcen** und der Wasserqualität für die Erhaltung der Bodengesundheit – eine Bedeutung, die wechselseitig ist. Daher werden wir Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung sowie des natürlichen Wasserflusses und Wasserrückhalts in der Agrarlandschaft vorantreiben. Wir werden außerdem Maßnahmen ergreifen, um die durch landwirtschaftliche Aktivitäten verursachte Minderung der Wasserqualität möglichst gering zu halten. Darüber hinaus werden wir darauf hinwirken, eine ausreichend hohe Wasserqualität sicherzustellen, um landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern.

8. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Nährstoffbewirtschaftung, einschließlich des integrierten Einsatzes verschiedener Arten von **Düngemitteln**, nachhaltiger und effizienter erfolgt und noch stärker am Nährstoffbedarf der Pflanzen, Bäume, Weide- und Grünflächen ausgerichtet ist; gleichzeitig sollen Nährstoffverluste verringert, der Klimawandel gemindert und die biologische Vielfalt verbessert werden. Wir werden – wie im Internationalen Verhaltenskodex für die nachhaltige Verwendung und Bewirtschaftung von Düngemitteln vorgesehen – sicherstellen, dass die örtliche Bodenbeschaffenheit, die Anbausysteme sowie die jeweiligen Umwelt-, Klima- und Witterungsbedingungen berücksichtigt werden, um negative Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt zu vermeiden.

9. Wir unterstützen eine Politik, die **nachhaltige Boden- und Landbewirtschaftung** fördert und etabliert. Wir bekennen uns erneut zu den im Jahr 2016 vom FAO-Rat als Orientierungshilfe angenommenen Freiwilligen Leitlinien für nachhaltige Bodenbewirtschaftung (VGSSM). In diesem Zusammenhang heben wir die Bedeutung der Globalen Bodenpartnerschaft (GSP) für die weitere Förderung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung hervor. Wir erkennen an, welchen Stellenwert der Übergang zu nachhaltigeren landwirtschaftlichen Systemen hat, wie er beispielsweise in den Politischen Empfehlungen des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) zu agrarökologischen und anderen innovativen Ansätzen für nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme, die zu höherer Ernährungssicherheit und -qualität beitragen, beschrieben wird, und wir werden diesen Wandel stärker unterstützen. Wir betonen die Notwendigkeit, die positiven Auswirkungen einer nachhaltigen Weidewirtschaft auf die Bodengesundheit so weit wie möglich zu erhöhen.

10. Wir setzen uns für kohärente, **sektorübergreifende Politikmaßnahmen** ein, um nachteilige Einflüsse durch andere Wirtschafts- und Zuständigkeitsbereiche auf Land und Boden in landwirtschaftlicher Nutzung zu verhindern. Wir betonen die Bedeutung partizipativer Flächennutzungsplanungssysteme zur systematischen Bewertung von Flächenpotenzialen für eine nachhaltige, integrierte ländliche Entwicklung und nachhaltige Ernährungssysteme. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, den Druck auf die verfügbaren Flächen zu verringern, und heben hervor, dass die **Bodenversiegelung** so weit wie möglich reduziert werden sollte und Entsiegelungs- und andere Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden sollten. Wir setzen uns für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen ein, um unter Einhaltung von Umweltzielen die Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

11. Wir unterstreichen, dass Kenntnisse über Boden- und Landressourcen die Grundlage für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung darstellen. Wir betonen, welche Bedeutung **qualitativ hochwertigen Bodendaten**, die unter anderem auf der Grundlage von Bodendiagnosen gewonnen werden, als Entscheidungsgrundlage zukommt, und wir unterstützen den Wissens- und Technologieaustausch zur Messung und Beobachtung der Bodengesundheit. Wir treten für die Entwicklung und Anwendung von globalen Indikatoren für die Bodengesundheit, Kennzahlen und Bewertungsinstrumenten ein. Wir werden daher Bodeninformationssysteme stärker ausbauen. Wir nehmen das Globale Bodeninformationssystem und das Ergebnisdokument des im April 2021 abgehaltenen Globalen Symposiums über die biologische Vielfalt des Bodens zur Kenntnis, in dem unter anderem empfohlen wird, eine Globale Beobachtungsstelle für die biologische Vielfalt des Bodens einzurichten.

12. Wir verpflichten uns, weitere **Bodendegradation** zu vermeiden. Wir werden nachhaltige Methoden, Technologien und Innovationen weiter verbessern und auf breiterer Ebene bekannt machen, um Bedrohungen der Bodengesundheit entgegenzuwirken und nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren zu verbessern. Wir halten dabei insbesondere standortangepasste, kontextbezogene und ressourcenschonende Maßnahmen für erforderlich. Wir werden, wo angemessen, die Bemühungen zur Wiederherstellung und Erhaltung natürlicher Lebensräume, die die Bodengesundheit verbessern, fortsetzen.

13. Wir erinnern daran, dass wir uns in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung dazu verpflichtet haben, die Wüstenbildung zu bekämpfen, geschädigte Flächen und Böden

einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen zu sanieren und **bis 2030 eine landdegradationsneutrale Welt** anzustreben. Wir würdigen in diesem Zusammenhang die im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) geleistete Arbeit und ermutigen die Vertragsparteien dazu, bei der COP 15 des UNCCD im Mai 2022 in Abidjan, Côte d'Ivoire, ambitionierte Maßnahmen zu ergreifen. Wir werden eine erfolgreiche Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung der Ökosysteme anstreben.

14. Wir erkennen an, dass **Wüstenbildung, Landdegradation und Dürre** massive Bedrohungen für die globale Ernährungssicherheit und -qualität, wie auch für nachhaltige Ernährungssysteme weltweit, darstellen. Um diesen Bedrohungen zu begegnen und geschädigte Böden wiederherzustellen, setzen wir uns für standortspezifische Maßnahmen ein, wie etwa entsprechende Veränderungen in der Boden- und Landbewirtschaftung – beispielsweise durch die Schaffung gesicherterer langfristiger Nutzungs- und Besitzverhältnisse, die **Wiederherstellung** produktiver und biologisch vielfältiger Landschaften und die Förderung des Anbaus von unter anderem Hülsenfrüchten, wo dies angebracht ist. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund die Initiative „Große Grüne Mauer Afrikas“ der Afrikanischen Union, die für die politische Stabilisierung und soziale Stabilität der Region von entscheidender Bedeutung sein kann. Wir unterstreichen, dass die Wiederherstellung von geschädigtem Land und Boden langfristiges Engagement erfordert.

15. In gebührender Anerkennung der Bedeutung von **Wäldern**, Bäumen, Weiden und anderen natürlichen Vegetationsdecken für den Schutz des Bodens vor Erosion und Überhitzung sowie für die Verbesserung der Niederschlagsbedingungen, des Feuchtigkeitsrückhaltevermögens, der biologischen Vielfalt und der Wasserqualität auf lokaler und regionaler Ebene bekräftigen wir unser Ziel, der Entwaldung und der Zerstörung von Wäldern und anderen Ökosystemen in Übereinstimmung mit der Glasgower Erklärung der Staats- und Regierungschefs zu Wäldern und Landnutzung bis 2030 Einhaltung zu gebieten. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Wiederherstellung natürlicher Wälder und anderer Landschaften unter Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse der indigenen Bevölkerung zu beschleunigen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. Wir wissen die umfangreiche Sachkenntnis einschlägiger internationaler Organisationen zu schätzen.

16. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, öffentliche und private **Forschung und Innovation** im Bereich der nachhaltigen Land-, Boden- und Wasserbewirtschaftung zu fördern und zu verbessern. Forschung und Innovation sind auch für die Wiederherstellung von Land, Boden und Ökosystemen notwendig. Wir regen zu internationaler Zusammenarbeit in den Bereichen Bodenforschung, klimaintelligente Landwirtschaft und innovative Ernährungssysteme an, unter anderem im Rahmen der Globalen Forschungsallianz zu Landwirtschaftlichen Treibhausgasen (GRA). Wir werden den Wissensaustausch in Bezug auf nachhaltige Bodenbewirtschaftung sowie den Austausch über bewährte Verfahrensweisen fördern.

17. Wir setzen uns dafür ein, dass **neue Technologien** sowie **digitale Lösungen** auf verantwortungsvolle, gerechte, wissenschaftlich fundierte und risikobasierte Weise entwickelt und eingesetzt werden. Wir betonen den Bedarf an Technologien, die für jede und jeden unmittelbar verfügbar, zugänglich und bezahlbar sind – insbesondere für

Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die indigene Bevölkerung sowie für Frauen und Jugendliche. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte Zugang zu **Schulungs- und Beratungsangeboten** zur Bewertung des Bodenzustands und zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Bodens haben. Im Hinblick auf digitale Lösungen begrüßen wir die Internationale Plattform für Digitalisierung in Ernährung und Landwirtschaft, ein freiwilliges und inklusives Forum unter Beteiligung aller relevanten Akteure, das von der FAO verwaltet werden wird; es soll den offenen, transparenten und inklusiven Austausch von Wissen und bewährten Verfahrensweisen erleichtern – sowohl in Bezug auf den digitalen Wandel in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Nutztierhaltung, Fischerei, Aquakultur und Forstwirtschaft als auch in Bezug auf Landnutzungsplanung, Landnutzungsänderung und nachhaltige Bodenbewirtschaftung.

18. Wir erkennen die große Bedeutung der Vielfalt genetischer Ressourcen und der **Pflanzen- und Viehzucht** für nachhaltige Landwirtschaft, landwirtschaftliche Produktionszuwächse und nachhaltige Bodennutzung und -bewirtschaftung an. In diesem Zusammenhang befürworten wir Initiativen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Daher unterstützen wir die Züchtung und den Einsatz klimaangepasster Nutzpflanzensorten und Nutztierassen für die nachhaltige Landwirtschaft. Als Beitrag dazu werden wir auch weiterhin internationale Forschungsverbünde fördern.

19. Wir werden bestrebt sein, die **Öffentlichkeit** stärker für die Relevanz gesunder Böden im Hinblick auf gesunde Lebensmittel zu **sensibilisieren**. In dieser Hinsicht würdigen wir die Bedeutung des Weltbodentags als wichtige Plattform zur Bewusstseinsbildung. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir, dass international abgestimmte freiwillige Orientierungshilfen und die Nutzung und praktische Anwendung der Freiwilligen Leitlinien des CFS zu Ernährungssystemen und gesunder Ernährung (VGFSyN) von hohem Stellenwert sind, um durch nachhaltige Ernährungssysteme gerechten und gleichwertigen Zugang zu **gesunden Ernährungsweisen** zu gewährleisten. Wir verpflichten uns außerdem, unsere Bemühungen fortzusetzen, bis 2030 die weltweite **Lebensmittelverschwendung** pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden **Lebensmittelverluste** einschließlich Nachernteverlusten zu verringern.

20. Wir betonen, wie wichtig es ist, ausgerichtet an den Grundsätzen für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschafts- und Ernährungssysteme (CFS-RAI) nachhaltige **Investitionsmechanismen** und Anreize für die Anwendung nachhaltiger Boden- und Landbewirtschaftungsverfahren zu entwickeln. Wir werden bestrebt sein, eine kohärente Landwirtschaftspolitik zu stärken und Anreize zu unterstützen, die zu Investitionen, Bewirtschaftungsverfahren und allgemeinen Dienstleistungen zur Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft und der Bodengesundheit anregen.

21. Wir werden uns weiterhin für die Entwicklung von Ansätzen zur Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher **Lieferketten** einsetzen, **die der Erreichung unseres Ziels, der Entwaldung und der Zerstörung von Wäldern Einhalt zu gebieten, dienlich sind**. Diese Ansätze sollten auf den Grundsätzen wissenschaftlicher Integrität und Transparenz beruhen und müssen mit internationalen Handelsregeln im Einklang stehen. Der Leitfaden der OECD

und der FAO für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten stellt in dieser Hinsicht eine wertvolle Referenz dar.

22. Wir betonen, dass der langfristige, bezahlbare und gesicherte **Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen** aufgrund von Eigentums- und Nutzungsrechten sowie anderer Arten rechtmäßiger Besitzansprüche von großer Bedeutung für die lokale und globale Ernährungssicherheit ist. Die Verwaltung von Nutzungs- und Besitzrechten ist für die Erreichung von Landdegradationsneutralität und die Wiederherstellung von Ökosystemen von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang befürworten wir ausdrücklich die Freiwilligen Leitlinien des CFS für die verantwortungsvolle Verwaltung von Nutzungs- und Besitzrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (**CFS-VGGT**) und werden deren Umsetzung anlässlich ihrer nunmehr 10 Jahre zurückliegenden Verabschiedung unterstützen. Insbesondere fördern wir den Zugang zu Land für Frauen, Junglandwirtinnen und Junglandwirte, landwirtschaftliche Familienbetriebe und die indigene Bevölkerung.

23. **Landerwerb** kann und darf nicht gegen die Menschenrechte der betroffenen Parteien verstoßen und sollte unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Auswirkungen erfolgen. Wir sind besorgt angesichts der zunehmenden Konzentration des Besitzes von Agrarland, die den Wettbewerb behindert. Uns ist bewusst, dass Agrarflächen für Landwirtinnen und Landwirte sowie lokale Landnutzerinnen und Landnutzer unter Umständen nur schwer erschwinglich sind. Wir werden sicherstellen, dass Landwirtinnen und Landwirten im Hinblick auf Agrarland angemessener Vorrang gewährt wird, indem wir beispielsweise Bodenspekulation verhindern, vor Preissmissbrauch schützen etc.

24. Beim **GFFA 2024** werden wir über die in Bezug auf die Verpflichtungen in diesem Kommuniqué erzielten Fortschritte beraten.

Liste der Teilnehmenden

- | | |
|-----------------------|------------------------------------|
| 1. Ägypten | 36. Madagaskar |
| 2. Argentinien | 37. Malta |
| 3. Armenien | 38. Namibia |
| 4. Aserbaidtschan | 39. Nepal |
| 5. Australien | 40. Neuseeland |
| 6. Bahrain | 41. Nicaragua |
| 7. Bangladesch | 42. Niederlande |
| 8. Barbados | 43. Norwegen |
| 9. Belgien (Flandern) | 44. Oman |
| 10. Bhutan | 45. Philippinen |
| 11. Bulgarien | 46. Polen |
| 12. Chile | 47. Republik Mauritius |
| 13. Dänemark | 48. Republik Moldau |
| 14. Deutschland | 49. Rumänien |
| 15. Ecuador | 50. Russische Föderation |
| 16. El Salvador | 51. Sambia |
| 17. Eritrea | 52. Saudi-Arabien |
| 18. Estland | 53. Schweiz |
| 19. Finnland | 54. Seychellen |
| 20. Frankreich | 55. Slowakische Republik |
| 21. Georgien | 56. Slowenien |
| 22. Indonesien | 57. Somalia |
| 23. Irland | 58. Südafrika |
| 24. Japan | 59. Südsudan |
| 25. Jordanien | 60. Thailand |
| 26. Kanada | 61. Tschechische Republik |
| 27. Kasachstan | 62. Ukraine |
| 28. Kirgisistan | 63. Ungarn |
| 29. Kosovo* | 64. Uruguay |
| 30. Kroatien | 65. Vereinigte Arabische Emirate |
| 31. Kuba | 66. Vereinigte Staaten von Amerika |
| 32. Laos | 67. Vereinigtes Königreich |
| 33. Lettland | 68. Zypern |
| 34. Litauen | |
| 35. Luxemburg | |

* This designation is without prejudice to positions on status, and is in line with UNSCR 1244 and the ICJ Opinion on the Kosovo declaration of independence.